Gemeinde Nörvenich
Der Bürgermeister
HSG: 40 - Schulverwaltung, Kultur & Sport
Sachbearbeiter: Sniechota, Jennifer

Vorlagen-Nr.: 93/2025
(Legislaturperiode 2025-2030)
vom 18.11.2025

Beschlussvorlage

- öffentlicher Teil -

An den

Ehrenamtsausschuss	02.12.2025
Rat	03.12.2025

Landesförderprogramm: Heimatpreis 2026

I. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die Vorlage berührt den Etat
☒ ja
☐ nein

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
☐ ja, investiv
☒ ja, konsumtiv
☐ nein

II. Sachdarstellung: (bisherige Erläuterungen)

Das Land NRW hat die Förderung des „Heimat-Preises“ verlängert und für den Zeitraum 2023 bis 2027 die Förderrichtlinien festgesetzt.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beschreibt den „Heimat-Preis“ wie folgt: Mit dem „Heimat-Preis“ kann in Kreisen, Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens herausragendes Engagement in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden. Neben der Wertschätzung für die geleistete Arbeit, verbindet sich damit auch die Chance, vor Ort für die eigene Heimat zu begeistern. Preise sind neben Lob und Anerkennung zugleich auch Ansporn für andere: Es werden damit zugleich neue Interessierte ermutigt, sich für unsere Heimat zu engagieren, denn Heimat braucht auch immer weitere und neue Unterstützerinnen und Unterstützer. Von den ausgezeichneten Projekten kann man lernen, indem eine Idee andernorts übertragen wird oder der Anstoß für weitere Initiativen gegeben wird. Kommunen sollen den Preis vergeben, die Sieger stellen sich anschließend dem Wettbewerb auf Landesebene. Kreisangehörige Kommunen erhalten vom Land ein Preisgeld von 5.000 €, Kreise von 10.000 € und kreisfreien Kommunen werden 15.000 € zur Verfügung gestellt.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass

a) für den örtlichen Heimatpreis ein Rats- oder Kreistagsbeschluss über die Teilnahme an diesem Landesprogramm vorliegt.
b) dieser Preis bis zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres vergeben wird und
c) die Beschlussfassung die Kriterien beinhaltet, nach denen der Heimatpreis vergeben werden soll.

Die „Heimat-Preise“ können einmal jährlich durch die Kommunen vergeben werden. Der „Heimat- Preis“ kann als einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien oder Abstufungen verliehen werden. Sofern das Land Nordrhein-Westfalen Schwerpunkte festlegt, sind diese zu berücksichtigen. Nach erfolgten Gremienbeschluss kann die Gemeinde einen Antrag an die jeweilige Bezirksregierung richten. Der jeweilige Gremienbeschluss ist der Antragstellung beizufügen.

In den Jahren 2020 bis 2024 wurde der Heimatpreis verliehen an:

2020
1. Platz: Arbeiterwohlfahrt Düren – Ortsverein Wissersheim und Förderverein St. Heribert Eschweiler über Feld jeweils 2.500,00 €

2021
1. Platz: Binsfeld rückt zusammen, Projektgruppe Frauwüllesheimer Dorfgeschichte und VfK Rommelsheim e.V. jeweils 1.666,67 €

2022
1. Platz: St. Hubertus Schützenbruderschaft Poll, IG Nörvenicher Ortsvereine, Bürgerverein Irresheim jeweils 1.666,67 €

2023
1. Platz Nörvenich Hilft e.V. 2.000,00 €
2. Platz SV Nörvenich 1919 e.V., Frühstückstreffen Frauwüllesheim jeweils 1.500,00 €

2024
1. Platz Nörvenicher Flämmchen -Kinderfeuerehr der freiwilligen Feuerwehr Nörvenich 2.500,00 €
2. Platz Ortsverband Nörvenich der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 1.500,00 €
3. Platz Pingsheimer Rentnerband 1.000,00 €[i]

Die Entscheidung über die Preisträger im Jahre **2025** erfolgt in dieser Ratssitzung.

Als Entscheidungskriterien hatte der Rat im letzten Jahr folgende Kriterien festgelegt:
1. Beitrag zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes
2. Beitrag zum Erhalt und zur öffentlichen Sichtbarmachung von Informationen über die Geschichte und das kulturelle Erbe
3. Beitrag zur Attraktivitätssteigerung öffentlicher oder öffentlich zugängiger Orte und Plätze
4. Beitrag zur sportlichen Förderung der Jugend
5. Beitrag zur Förderung/Erhalt von Natur und Umwelt

Weiterhin wurde festgelegt, dass es mehrere erste Plätze geben kann und das Preisgeld dann zu gleichen Teilen an die Preisträger vergeben wird. Ebenso wurde eine Sperrfrist zur erneuten Teilnahme von bereits ausgezeichneten Preisträgern von 5 Jahren

festgesetzt. Es gibt keine Mindestanzahl von Auswahlkriterien, sodass die Festlegung von z.B. lediglich drei Kriterien möglich ist.

III: Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nörvenich beschließt die Teilnahme am „Heimat-Preis“ des vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW aufgelegten Förderprogrammes zur Gewährung von Zuwendungen aus der Nordrhein- Westfalen-Initiative „Heimat-Preis“.

Als Entscheidungskriterien für den „Heimat-Preis 2026“ legt der Rat wie Folgt fest:

1. Beitrag zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes
2. Beitrag zum Erhalt und zur öffentlichen Sichtbarmachung von Informationen über die Geschichte und das kulturelle Erbe
3. Beitrag zur Attraktivitätssteigerung öffentlicher oder öffentlich zugängiger Orte und Plätze
4. Beitrag zur sportlichen Förderung der Jugend
5. Beitrag zur Förderung/Erhalt von Natur und Umwelt

Weiterhin wird festgelegt, dass es mehrere erste Plätze geben kann und das Preisgeld dann zu gleichen Teilen an die Preisträger vergeben wird. Ebenfalls wird eine Sperrfrist zur erneuten Teilnahme von bereits ausgezeichneten Preisträgern von 5 Jahren festgesetzt. Der Aufruf zur Einreichung von Projekten für den „Heimat-Preis 2026“ soll baldmöglichst gestartet werden. Die Endfrist zur Einreichung von Vorschlägen wird auf den 31.10.2026 festgelegt. Die Entscheidung über die Preisverleihung erfolgt dann in der letzten Ratssitzung des Jahres 2026 nachdem der Rat die Projektbewertung nach den hier festgelegten Kriterien vorgenommen hat.
